

ERLÄUTERUNGEN DER JAHRESRECHNUNG DES KGV NORDPARK I e. V. Stand 2024

Position Mitgliedsbeitrag des KGV [€ / a] (nur für Mitglieder)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird für die Mitgliedschaft im KGV Nordpark I e. V. fällig. Dieser Festbetrag bildet die finanzielle Basis unseres Vereins und ist zum Jahresanfang fällig. Ein Teil dieses Beitrags wird an den Regionalverband der Gartenfreunde abgeführt, der wiederum einen Betrag an den Bundesverband abführt. Mitgliedsbeitrag (neu, ab 2024): **36,00 €**, davon werden **18,50 €** an den RV abgeführt (TA), Beitrag für den Verein lt. Beschluss der Mitgliederversammlung von 2012 = **17,50 €**.

Position Grundmittel- / Reparatur- Umlage [€ / Garten pro Jahr]

Die Finanzmittel der GM - Umlage werden einem Grundmittelfonds zugeführt. Der Grundmittelfonds wird getrennt vom Vereinshaushalt geführt und abgerechnet. Der KGV benötigt Geräte und Anlagen, die allgemein Grundmittel (GM) genannt werden. Grundmittel sind z. B. : Vereinshaus, Außenzaun, Wasser- / Elektroleitungen (Netz) usw.. Die Grundmittel- (GM) - Umlage ist zur Rücklagenbildung für die Erneuerung der vorhandenen Grundmittel und für Investitionen des Vereins vorgesehen. Reparaturen des gesamten Gemeinschafts- Eigentums werden auch aus dem GM - Fonds finanziert. Die normative Größenordnung des GM - Fonds ergibt sich aus dem Grundmittelbestand des Vereins. Der Grundmittelbestand ist aus der Grundmittelliste zu entnehmen. Die Grundmittelliste wird auch dem Finanzamt im Rahmen der Steuerprüfungen vorgelegt. Die Abrechnung erfolgt über die jährlichen Berichte des Vorstandes an die MV. Jährliche GM – Umlage wird vom Vorstand festgelegt (Limit 40 €/ Jahr),. Höhe der GM – Umlage ist flexibel anpassbar lt. Beschluss MV 2006/2014 = **40,-€**

Position Versicherung anteilig [€ / a]

Umlage aller bestehenden Versicherungen Haftpflicht, Unfall und Rechtsschutz des des KGV
Berechnung: Summe aller Versicherungskosten des Vereins geteilt durch Anzahl der Mitglieder.

Position Ergänzungsumlage [€ / a] (optional)

Zur Stabilisierung des Vereinshaushaltes, der aus dem Mitgliedsbeitrag minus Abführungen an den Regionalverband der Gartenfreunde gebildet wird, kann diese Ergänzungsumlage in jährlich variabler Höhe notwendig werden. Diese wird lt. Beschluss Mitgliederversammlung von 2020 dynamisch erhoben. Die Ergänzungsumlage soll folgendes erreichen:

- der jährliche Mitgliedsbeitrag bleibt stabil
- mit dieser variablen Ergänzungsumlage kann die Forderung „Einnahmen = Ausgaben“ gut eingehalten werden (Kriterium der steuerlichen Gemeinnützigkeit des Vereins)
- der Vorstand kann finanziell flexibel auf Situationen reagieren
- der Vorstand muss im Finanzbericht die Ergänzungsumlage rechnerisch herleiten und auf der Mitgliederversammlung dazu Rechenschaft ablegen.

Position Gemeinschaftsarbeit Abrechnung Arbeitsstunden [€] (nur für Mitglieder)

Das Mitglied muss jährlich eine Anzahl Soll - Arbeitsstunden Gemeinschaftsarbeit im Verein leisten. Der Stand der Erfüllung der Soll - Arbeitsstunden wird in der Jahresrechnung (JRE) des KGV dargestellt (Informativ oder / und abgerechnet). Die finanzielle Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt nach Ankündigung des Vorstandes, der die Arbeitsstunden plant, organisiert, bilanziert und abrechnet. Da sich die notwendigen Soll - Arbeitsstunden für das Gartenjahr nicht genau vorhersehen lassen (spontane Reparaturen usw.) wird der Abrechnungszeitraum so gewählt, dass alle Mitglieder die Möglichkeit für die Erfüllung der Soll - Arbeitsstunden bekommen. Nicht erbrachte Soll - Arbeitsstunden werden berechnet. Stundensatz ist jährlich mit Beschluss der Mitgliederversammlung anpassbar, MV 2024: **25 € / h** Stunden über dem Soll können, bei vorhandenen finanziellen Mitteln aus berechneten (nicht erbrachten) Stunden, auf der Jahresrechnung vergütet werden. Beschluss der Mitgliederversammlung 2024: Vergütung bis **10 €/Stunde**, ab 2x Sollstunden aus den geleisteten Arbeitsleistung, maximal begrenzt auf den Betrag der Jahresrechnung

Position Pacht für den Garten [€ / a]

Die jährliche Garten- Pacht wird dem Eigentümer des Grundstücks für die Nutzung des Grundstücks gezahlt und wie folgt berechnet:

KOSTEN Garten- Pacht [€ / Garten]	(gleich) =	Pachtpreis des Generalpächters [€ / qm]	(mal) x	PARAMETER Fläche des Gartens [qm]
--	---------------	--	------------	--

Pachtpreis [€ / qm] des Generalpächters = (Pachtpreis [€ / qm] des Regionalverbandes der Gartenfreunde.
Die jährliche Garten- Pacht wird komplett an den Generalpächter abgeführt (KA) und ist zum Anfang des Pachtjahres zu zahlen.

Position Wege- / Freiflächen- Umlage [€ / a]

Die Wege - / Freiflächen - Umlage ist der Anteil des Mitglieds (Pächters) an den Pachtkosten der Wege, Vereinsgarten und Freiflächen des Vereins und wird wie folgt berechnet:

KOSTEN Wege - / Freiflächen- Umlage [€ pro Garten]	(gleich) =	PARAMETER Wege -/ Freiflächen (7.209,97) [qm]		(mal) x	Pachtpreis [€ / qm]
		(durch) /	Anzahl der vergebenen Garten		

Die Wege - / Freiflächen sind nicht konstant, sie verändern sich durch die unterschiedliche Flächennutzung (private oder gemeinschaftliche Nutzung). JRE2021 = 7.327,97 [qm]
Pachtpreis [€ / qm] (Generalpächters) = (Pachtpreis [€ / m] des Regionalverbandes der Gartenfreunde (KA)

Position Wasserkostenanteil [€ pro Parzelle im Jahr]

Der Wasserkostenanteil ist der Anteil des Mitglieds (Pächters) an den gemeinsamen Kosten für das Gartenwasser und wird wie folgt berechnet:

KOSTEN Wasserkostenanteil [€ / Garten]	(gleich) =	FAKTOR WKF [€ / qm]	(mal) x	PARAMETER Fläche des Garten [qm]
---	---------------	--	------------	---

WKF [€ / qm] = jährlich neu berechneter Wasserkostenfaktor [€ / qm im Jahr]
(Gesamtkosten für das Gartenwasser, geteilt durch die Gesamtfläche aller vergebenen Gärten)
Der Wasserkostenanteil wird zur Bezahlung der Elektroenergie für die Wassergewinnung und der sonstigen Wasserkosten verwendet (TA).
Der Wasserkosten – Faktor (WKF) wird jährlich nach den entstandenen Kosten neu berechnet.
Verantwortlich dafür ist der Vorstand des KGV.
Abrechnung entsprechend Gartengröße lt. Beschluss der MV von 2005 -
Der Gesamtanteil wird als Anteil für Elektroenergie und Wasserkosten separat auf der Rechnung ausgewiesen.

Zusatz- Position Kontenausgleich (optional)

Bei Mahnungen der Mitglieder wegen Zahlungsverzug u.ä., oder Nichteinhaltung der Festlegungen der Vereinsordnungen werden, entsprechend der Mitglieder- Beschlüsse bzw. der Festlegungen in den Ordnungen des Vereins z. B.: Elektro- Ordnung, Mahnkosten erhoben.
Auch Gutschriften, Forderungen und Überweisungsdifferenzen werden hier ausgewiesen.
Dazu wird im Fußtext eine kurze Textmitteilung ausgegeben.

Elektroenergie [€]

Die Gesamtkosten der Elektroenergie ergeben sich aus den Folgepositionen der privaten Elektroenergie – Anwendung des Kleingärtners.

Information zur Elektroenergieabrechnung

Die Elektroabrechnung erfolgt auf der Grundlage der Stichtagsablesung aller im KGV Nordpark I vorhandenen Elektrozähler und des Hauptzählers des Energieversorgungsunternehmens (EVU).
Termin der Stichtagsablesung: letzter Samstag im Oktober
Die bezogene Elektroenergie (elektrische Arbeit), einschließlich der Elektroenergie- Verluste im Netz des KGV und des Grundpreises des EVU wird finanziell abgerechnet.
Die berechneten Kosten werden komplett an das EVU abgeführt (KA).
Der KGV zahlt die monatlichen Abschlagszahlungen und die Jahresabrechnung an das EVU.
Die Berechnung dieser Forderung des Vereins ist in den einzelnen Positionen der Elektroabrechnung dargestellt.

Die im KGV anfallenden Stromkosten für Vereinshaus und andere gemeinschaftlich genutzte Anlagen (außer Pumpenhaus) werden auf alle Pächter anteilig pro Garten umgelegt.

Zur MV 2024 soll ein Beschluss zur Umlage der Verluste als Allgemeinstrom gefasst werden. Die Verluste wären dann in dieser Position enthalten.

Position Energie-Abrechnung Garten (Nr.) lt. E- Zählerstand Stichtagsablesung

Die E- Zählerstände der Stichtagsablesung (letzten Samstag des Oktobers):
Vom Endstand des Zählers wird der Anfangsstand des Zählers abgezogen.

Berechnung Elektrische Arbeit (E- Energie), gesamt [kWh] und deren Kosten

Die „elektrische Arbeit, gesamt [kWh]“ ist die bezogene Elektroenergie (Verbrauch) des Mitglieds (Privatverbrauch im Garten) im Ablesezeitraum.

Die E- Zählerstände [kWh] und die berechneten Differenzen [kWh] , die elektrische Arbeit [kWh], d. h. allgemein Verbrauch genannt, sind hier dargestellt.

Wurde der Elektrozähler gewechselt, dann werden die zwei Elektrozählerdifferenzen addiert.

Energie, gesamt [kWh] = (Differenz 1+ Differenz 2) = Elektrische-Arbeit der Parzelle [kWh]

In dieser Position wird die „elektrische Arbeit, gesamt [kWh]“ und deren Kosten, die „elektrische Arbeit, gesamt [€]“ ausgewiesen.

VERBRAUCHSKOSTEN elektrische Arbeit, gesamt [€]	(gleich) =	VERBRAUCH elektrische Arbeit, gesamt [kWh]	(mal) x	Arbeitspreis des EVU [€ / kWh]
--	------------	---	---------	---------------------------------------

Position E- Verlustanteil - Eigenverbrauch E- Zähler [€]

Berechnung des „E- Verlustanteils - Eigenverbrauch E- Zähler“, der auch im Leerlauf des E- Zählers entsteht, wird über einen ermittelten Zählerverlust (ZV), auf der Grundlage der aufgenommenen Leistung des E- Zähler ermittelt.

ZV = ca. 13 [kWh / a] pro gemessene Phase (Einphasen-Zähler) n. Angabe des Eichamt

GRUNDKOSTEN „E- Verlustanteil- Eigenverbrauch- E- Zähler“ [€]	(gleich) =	PARAMETER ZV [kWh / a]	(mal) x	Arbeitspreis des EVU [€ / kWh]
--	------------	-------------------------------	---------	---------------------------------------

Position E- Verlustanteil - elektrische Arbeit [€] (Abrechnung nur bei Verlusten)

Die Verteilung der weiteren E- Verluste wird, entsprechend der bezogenen elektrischen Arbeit vorgenommen und über einen „Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]“ berechnet.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung von 2010 wird nach Verbrauchswert umgelegt.

Diese Berechnung ist abhängig von:

- den elektrischen Verlusten der E- Anlagen (Leitungen / Verteilungen / Geräten usw.)
- dem Elektroenergie- Arbeitspreis pro kWh
- dem individuellen Anteil an der elektrischen Arbeit (Verbrauch)

Zunächst wird der **Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]** ermittelt.

PARAMETER Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]	(gleich) =	„Gesamtverlust des Vereins“ [kWh]	- (minus)	„Eigenverbrauch E- Zähler (Verein, gesamt)“ [kWh]
	(durch) /	(„elektrische Arbeit Parzellen (gesamt)“ + „elektrische Arbeit Gemeinschaft (gesamt)“) [kWh] Nutzenergie		

Das Ergebnis ist ein prozentualer Wert VF zwischen 0 und X.

Durch Umrechnung wird der **Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]** in den **[Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]** umgewandelt. Dazu wird der aktuelle Arbeitspreis des EVU [€ / kWh] einbezogen. Berechnung:

PARAMETER Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]	(gleich) =	PARAMETER Verlustfaktor (VF) [kWh / kWh]	(mal) x	Arbeitspreis des EVU [€ / kWh]
---	------------	---	---------	---------------------------------------

Über den **Verlustfaktor** wird der Kostenanteil „**E- Verlustanteil elektrische Arbeit**“ berechnet:

VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN „E- Verlustanteil elektrische Arbeit“ [€]	(gleich) =	VERBRAUCH elektrische Arbeit [kWh]	(mal) X	PARAMETER Verlustfaktor (VF) [€ / kWh]
---	------------	---	---------	---

Diese Art der Abrechnung steht auf der MV 2024 zur Beschlussfassung / Änderung.

Die Verluste sollen dann zu gleichen Teilen auf alle Pächter umgelegt werden und werden unter „Allgemeinstrom“ abgerechnet.

Position Umlage des E- Grundpreises d. EVU, Nachforderungen [€]

Der Grundpreis des EVU wird gleichmäßig auf die vergebenen Gärten des KGV aufgeteilt:
 Beispiel JRE 2024: Grundpreis des EVU = 149,56 [€ / a] / 127 Parzellen = 1,18 [€ / a] Parzelle

GRUNDKOSTEN umgelegter Grundpreis pro Parzelle [€ / a]	(gleich) =	Grundpreis des EVU [€ / a]	(durch) /	vergebene Parzellen
---	---------------	---------------------------------------	--------------	--------------------------------

Position Energie- Abschlag Vorjahr (alte Vorauszahlung) [€]

E- Vorauszahlung des Vorjahres wird in der Zusammenfassung abgezogen

Position Energie- Abschlag fur Folgejahr (neuer E- Abschlag) [€]

Auf Basis der bezogenen elektrischen Arbeit E-Verbrauch, der Zählerverluste und Umlagen EVU im Abrechnungsjahr wird der E-Abschlag für Folgejahr (als Vorauszahlung) berechnet.
 Faktor 1.0, entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung von 2022.

Position Laubenversicherung (optional)

Pächter mit einer aktiven KVD Versicherung zahlen den Betrag über die Jahresrechnung. Der KGV zahlt den Beitrag rechtzeitig an den Regionalverband.

Soll die Versicherung angepasst / beendet werden, dann ist das zum Saisonende (Oktober) schriftlich (Mail, Brief) an den Vorstand mitzuteilen! Ohne Laubenversicherungseintrag kein KVD-Versicherungsschutz!

Jahresrechnung (JRE) – Gesamtbetrag [€]

Das ist der Rechnungsgesamtbetrag der Jahresrechnung für die betreffenden Garten, der an den Verein überwiesen werden soll. Er ist die Summe der obigen Rechnungspositionen.
 Bei Überweisung / Nachfragen bitte IMMER die Rechnungsnummer angeben!

Abkürzungen und Hinweise:

- (KA) = komplette Abführung (Finanzmittelfluss),
- (TA) = teilweise Abführung (Finanzmittelfluss)
- REKO = Rekonstruktion / Erneuerung mit Verbesserung
- (ZV) = Zählerverlust = Leerlaufverlust des elektrischen Zählers
- (VF) = Verlustfaktor für die Berechnung der Verlustanteils der elektrischen Arbeit
- # = Ergebnis der Stichtagsablesung aller Elektrozähler des Vereins: (siehe Tabelle)

Positionen der Vereinsabrechnung E- Energie	Allgemeine Bezeichnung	Zuordnung	Elektrozähler	Berechnung
Elektrische Arbeit Verein (gesamt) [kWh]	Gesamtverbrauch	Privat + Verein	Hauptzähler des EVU	
Elektrische Arbeit Parzellen (gesamt) [kWh]	Parzellenverbrauch	Privat	Alle Elektrozähler in den Gärten	- (minus)
Elektrische Arbeit Verein (gesamt) [kWh]	Gemeinschaftsverbrauch	Verein	Elektrozähler Pumpen- und Vereinshaus	- (minus)
Gesamtverlust der Elektrische Arbeit [kWh]	Gesamtverlust	Privat + Verein	---	= (gleich)

Der „Gesamtverlust der Elektrische Arbeit [kWh]“ setzt sich zusammen aus :

- 1.) „E- Verlustanteils - Eigenverbrauch E- Zahler“ und
- 2.) „E- Verlustanteil - elektrische Arbeit“.

Wichtiger Hinweis

Die Elektroabrechnung des Kleingärtnervereins NORDPARK I e. V. ist notwendig für :
 die Weiterberechnung der bezogenen Elektroenergie (elektrische Arbeit) in den Jahresrechnungen (JRE) für die Mitglieder und zur Vereinsabrechnung mit Prüfung durch die Prüfgruppe im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an die Mitglieder (Vortrag in der MVV). Der Verein darf keine Überschüsse erzielen!
GRUNDLAGE aller dieser Aufgaben ist die korrekte Stichtagsablesung aller Elektrozähler!!!